

Bodenreiniger

Der Bodenreiniger ist geeignet für Betonböden in der Werkstatt, Garage, für den Kellerboden uvm.



Produktdaten

- Kennzeichnungsfrei gem. CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Schnelle und effektive Reinigung mit einem Produkt
- Vielfältige Einsatzmöglichkeiten
- Löst mühelos Verschmutzungen in Ihrer Werkstatt
- Hypoallergen eingestellt und VOC - frei
- Kein spezieller Arbeitsschutz notwendig
- Keine Betriebsanweisung erforderlich
- Auf fast allen Flächen einsetzbar
- Sehr angenehme Duftnote!

Anwendung

Der Betonreiniger kann im Sprüh- und Wischverfahren oder mithilfe einer Gießkanne angewendet werden. Gebrauchsfertige Lieferung. Lösung mit Sprühsystem bzw. Bürste, Pad oder Lappen auf die zu reinigende Fläche aufbringen und bis zu 5 Minuten einwirken lassen, mit Wasser gründlich nachspülen. In Großküchen und lebensmittelnahen Bereichen müssen die gereinigten Oberflächen gründlich mit Trinkwasser nachgespült werden. Bei der Unterhaltsreinigung, der Applikation mittels Bodenreinigungsmaschine oder Hochdruckgerät kann der Reiniger auch bis 1:10 verdünnt werden, so dass auch Oberflächen aus Aluminium gereinigt werden können. Im Rahmen der Pkw-Innenreinigung und der Reinigung textiler Oberflächen wird das Konzentrat 1:10 bis 1:15 mit Wasser verdünnt, wobei die Materialien nicht durchnässt werden sollten. Die Pflegehinweise auf den Textilien sind zu beachten.

INHALTSSTOFFE GEMÄSS EG-VERORDNUNG 648/2004

Inhaltsstoffe gemäß EG-Empfehlung: <5 % anionische Tenside. Weitere Bestandteile: Konservierungsmittel (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on).

Lagerung: Lagerfähigkeit 1 Jahr. Gebinde gut verschlossen halten, trocken und nach Möglichkeit bei + 15°C bis + 20°C lagern. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Technisches Merkblatt/Verarbeitungsanleitung

Diese Technische Information ist auf Basis des neuesten Standes der Technik und unserer Erfahrungen zusammengestellt worden. Im Hinblick auf die Vielfalt der Untergründe und Objektbedingungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Gültigkeit hat nur die Technische Information in ihrer neuesten Fassung.